



**Kommunale
Präventionsketten**
Nordrhein-Westfalen

Einführung

Das Bundespräventionsgesetz im Kontext einer kommunalen Gesamtstrategie „Prävention“

Dr. Heinz-Jürgen Stolz

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

BertelsmannStiftung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Strategische Bedeutung des Gesundheitswesens beim Aufbau kommunal koordinierter Präventionsketten



Kommunale
Präventionsketten
Nordrhein-Westfalen

1. Zugänge des Gesundheitswesens zu institutionell sonst schwer erreichbaren Zielgruppen nutzen → Potenzial: Clearing und Lotsenfunktion

- Geburtskliniken
- Familienhebammen
- Pädiatrische Versorgung
- Schuleingangs- und weitere U-Untersuchungen

2. Perspektiven Gesundheitsförderung, Prävention und Kinderschutz → Potenzial: Multiprofessionelle Zusammenarbeit

- Frühe Hilfen, vor allem in Kooperation Jugendhilfe/ Gesundheitswesen
- Settingbezogene bereichsübergreifende Kooperation mit Kitas, Familienzentren, Schule, Quartier, Wohnen... (Fokus: Gesundheitsförderung und Primärprävention)
- Überlappungsbereiche Prävention/ intervenierender Kinderschutz (fallbezogene Kooperation)

3. Datenbereitstellung für „wissensbasiertes Handeln“

- Schuleingangsuntersuchungs- und weitere U-Untersuchungsdaten in kleinräumiger Auflösung
- Nutzung von Zusammenhangsanalysen Lebenslagen/ Gesundheit aus den KIGGS-Studien

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Förderbedarfe „Bundespräventionsgesetz“ aus der Perspektive kommunal koordinierter Präventionsketten



Kommunale
Präventionsketten
Nordrhein-Westfalen

1. Kommunal koordinierte Förderanträge anfordern

- Orientierung auf ungleiche Lebenslagen und Biographien: Benachteiligungsausgleich
- Anschlüsse von Maßnahmenförderungen in der Präventionskette einfordern → Konzept für passgenaue Zielgruppenerreichung einfordern
- Multiprofessionell-settingorientierte Zusammenarbeit (z.B. mit Jugendhilfe, Schule) als Förderkriterium benennen

2. Öffnung der Förderkriterien für Infrastrukturperspektive

- Förderkriterium „Nachhaltigkeit“: Organisationsentwicklerisches Potenzial der Maßnahmenförderung einfordern → weg von der „Projektitis“
- Öffnung der Förderlinie für maßnahmenübergreifende Zusammenarbeit, z.B. in kommunalen Qualitätszirkeln zur Bedarfsermittlung und Fixierung/ Überprüfung von Qualitätskriterien

3. Ökosystemische Perspektive der Gesundheitsförderung einnehmen

- Langzeitperspektive: Durchbrechung der generationsübergreifenden Armutsspirale kommt auch (künftigen) Beitragszahlern zu Gute
- Auch Beitragszahler haben (mitunter) Familie: Systemische Sicht auf Gesundheitsförderung von Familien im Quartier einnehmen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds





Was von alledem ist im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung machbar und gewünscht?

***Wo sind die „roten Linien“ für kommunale Koordination und
maßnahmenübergreifende Kontextualisierung?***

***Wie kann Kommune als Setting handlungspraktisch in der
Förderung eingebracht werden?***

